

Achtung!

MITEINANDER. SOZIAL STARK



Geänderte Test- Beschlüsse im Diakonieverein für Besucher*innen; Dienstleister*innen; Gäste mit vollständigen Impf- bzw. Genesenenstatus

Stand 05.07.2021

Ab sofort gilt im Diakonieverein die vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt.

Für Personen mit vollständigen Impfschutz bzw. einem Genesenennachweis bestehen **keine** Einschränkungen in Bezug auf die Besuchszeiten mehr.

- Bitte melden Sie sich bei dem diensthabenden Pflegepersonal in der entsprechenden Wohngruppe und zeigen Sie Ihren Nachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung bzw. den Genesennachweis vor.
- Bitte dokumentieren Sie Ihre Anwesenheit auf dem bereitliegenden Kontaktformular.
- **Alle bekannten Hygienemaßnahmen sind weiterhin zwingend einzuhalten.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Geschäftsleitung